



PELIKAN HOLDING AG, Feusisberg/Schweiz

EINLADUNG

zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
auf Donnerstag, 25.06.2020, 10.00 h
in den Geschäftsräumen von Meyerlustenberger Lachenal AG,
Schiffbaustrasse 2 (5. Stock), 8005 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Durchführung der Generalversammlung / COVID 19

Aufgrund der Massnahmen, die der Schweizerische Bundesrat mit der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) am 16. März 2020 in Kraft gesetzt hat, sind öffentliche und private Versammlungen in der Schweiz derzeit verboten. Aus diesem Grund und zum Wohlergehen aller Aktionärinnen und Aktionäre der Pelikan Holding AG ist eine persönliche Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung der Pelikan Holding AG am 25. Juni 2020 leider nicht möglich. Die Generalversammlung wird entsprechend ohne physische Teilnahme der Aktionäre durchgeführt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Sie können ihre Stimm- und Wahlrechte in Anwendung der COVID-19 Verordnung ausschliesslich via schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Andreas Keller, ausüben. Zu diesem Zweck ist die dieser Einladung beigefügte Vertretungsvollmacht zusammen mit der Aktionärsbescheinigung (siehe unten) **im Original**, rechtsgültig unterzeichnet, bis spätestens am 22. Juni 2020 (Posteingang) per Post an Herrn Andreas Keller, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich mit oder ohne Weisungen zu schicken. Fehlen schriftliche Weisungen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates ausüben. Dies gilt auch für Zusatz- oder Änderungsanträge, die in der Generalversammlung gestellt werden.

Sofern Sie Fragen an die Gesellschaft haben, die an der Generalversammlung beantwortet werden sollen, bitten wir Sie, diese bis spätestens am 19. Juni 2020 per E-Mail an folgende Adresse zu senden: Generalversammlung@pelikan.com

Sofern die Behörden weitergehende Bestimmungen erlassen, welche die Durchführung der Generalversammlung gänzlich verunmöglichen, werden wir Sie umgehend informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Tagesordnung

1. Berichte der Revisionsstelle/Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019

Der Verwaltungsrat beantragt Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle sowie Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 mit Jahresrechnung 2019.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates:

Verlustvortrag am 1. Januar TCHF (32,190)

zuzüglich Verschmelzungsergebnis TCHF (30)

zuzüglich Jahresverlust 2019 TCHF (2,825)

Total Verlustvortrag auf neue Rechnung TCHF (35,045)

3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderungen

- a) Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien
Aufgrund des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2019 zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke sind Inhaberaktien bis spätestens 30. April 2021 in Namenaktien umzuwandeln, es sei denn es handle sich um an einer Börse kotierte oder in Form von Bucheffekten ausgestaltete Beteiligungspapiere. Die bestehenden 1'001'000 Inhaberaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 65 sind deshalb in 1'001'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 65 umzuwandeln. Die umgewandelten Namenaktien sollen den bestehenden Namenaktien in allen Belangen (z.B. Vinkulierung, Stimmrecht, etc.) gleichgestellt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Inhaberaktien in Namenaktien umzuwandeln und Artikel 4 der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 4

Das Aktienkapital beträgt Fr. 100'100'000 und ist eingeteilt in 1'540'000 Namenaktien zu je Fr. 65.-- Nennwert. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Der Aktionär kann von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Der Aktionär hat jedoch keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Aktienzertifikate drucken und ausliefern und mit der Zustimmung des Aktionärs ausgegebene Aktienzertifikate, die bei ihr eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Falls Aktienzertifikate gedruckt werden, kann die Gesellschaft Zertifikate über eine oder mehrere Aktien ausgeben. Die Zertifikate können die faksimilierte Unterschrift des Verwaltungsratspräsidenten tragen."

- b)** Generelle Statutenrevision
Bei dieser Gelegenheit sollen die Statuten sanft modernisiert werden. Insbesondere wird Artikel 5 über das Aktienbuch revidiert und ein neuer Artikel 6 zu den Meldepflichten der wirtschaftlich berechtigten Personen Rechnung eingefügt. Zudem sollen die Bestimmungen zum Partizipationskapital sowie zu den Bucheffekten gestrichen werden (Streichung von altArt. 10 – 13). Letztlich werden die Benachrichtigungen an die Aktionäre modernisiert (Streichung von altArt. 18 und neuer Artikel 32).

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten einer generellen Revision zu unterziehen. Die zur Annahme beantragten Statuten, einschliesslich einer Vergleichsversion mit hervorgehobenen Änderungen zu den bisherigen Statuten können auf der Webseite der Gesellschaft eingesehen werden.

5. Wahlen

- a)** Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte im Wege der Einzelwahl für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:
- Wiederwahl Loo Hooi Keat (Selangor Darul Ehsan, Malaysia)
 - Wiederwahl Ho Ming Hon (Kuala Lumpur, Malaysia)
- b)** Wiederwahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat beantragt, als Revisionsstelle die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen.

6. Varia

Unterlagen

Der Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2019 liegt ab 1. Juni 2020 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Schindellegi, Chaltenbodenstrasse 8, auf; er kann auch über die **Credit Suisse, Zürich**, bezogen werden. Zudem ist er im Internet auf der Homepage www.pelikan.ch publiziert.

Aktionärsbescheinigung

Die Aktionärsbescheinigung ist zusammen mit der Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter einzusenden (vgl. hierzu unten).

Namenaktionären, die am 2. Juni 2020 im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung sowie die Aktionärsbescheinigung an die unserem Aktienregister zuletzt gemeldete Adresse direkt per Post zugestellt.

Vom 2. Juni 2020 bis 26. Juni 2020 werden keine Übertragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Inhaberaktionäre können eine Aktionärsbescheinigung gegen Hinterlegung ihrer Aktienurkunden spätestens bis 16. Juni 2020 beziehen, und zwar bei der **Credit Suisse, Zürich**. Dort erhalten sie auch das Formular für die Vertretungsvollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die hinterlegten Aktien sind dort bis zur Beendigung der Generalversammlung zu belassen.

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäss erfolgt, wenn die Aktien mit Zustimmung der genannten Hinterlegungsstelle für Sie bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Generalversammlung gesperrt gehalten werden.

Vollmachterteilung an unabhängigen Stimmrechtsvertreter / COVID 19

Aufgrund der COVID-19 Verordnung können Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, sondern ihre Stimm- und Wahrechte nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR ausüben (siehe Ausführungen zu Beginn der Einladung).

Will ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, so hat er die Aktionärsbescheinigung mit rechtsgültig unterschriebener Vollmacht und schriftlicher Stimminstruktion im Original bis zum 22. Juni 2020 (Datum des Posteingangs) an Herrn Andreas Keller, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich zu senden.

Sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Zusätzliche Informationen an die Inhaberaktionäre

Unter Vorbehalt der Annahme von Traktandum 4a (Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien) durch die Generalversammlung informiert der Verwaltungsrat wie folgt:

- Die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien hat die Annullierung der Inhaberaktientitel zur Folge. Der Verwaltungsrat fordert alle Inhaberaktionäre zur Rückgabe der alten Titel auf. Neue Namenaktien oder Namenaktienzertifikate werden den Aktionären erst nach Rückgabe der alten Titel ausgehändigt.
- Sämtliche Inhaberaktionäre werden gebeten, durch Vorlage der Aktientitel ihren Aktienbesitz gegenüber der Gesellschaft nachzuweisen.
- Die Eintragung ins Aktienbuch mit Name oder Firma und Adresse erfolgt nach ordnungsgemässer Identifikation des Aktionärs (z.B. Passkopie oder Auszug aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren ausländischen Register) sowie entsprechendem Eintragungsbeschluss des Verwaltungsrates.

Schindellegi, 2. Juni 2020

PELIKAN HOLDING AG
Der Verwaltungsrat